

Anfrage Horat Marc und Mit. über das CKW-Standardstromprodukt 2027 und die Auswirkungen auf die Klimaziele und die Gemeinden

eröffnet am 19. Oktober 2026

Die CKW hat angekündigt, ihr Standardstromprodukt «ClassicStrom» per 1. Januar 2027 anzupassen. Neu kann dieses neben Strom aus erneuerbaren Quellen auch Strom aus Kernenergie enthalten. Kundinnen und Kunden, die weiterhin 100 Prozent erneuerbaren Strom beziehen möchten, müssen auf ein anderes Produkt wechseln oder entsprechende Herkunftsnachweise selbst beschaffen.

Hintergrund sind die ab 2027 geltenden neuen Vorgaben zur quartalsscharfen Stromkennzeichnung. Die CKW begründet die Anpassung damit, dass insbesondere im Winterhalbjahr die eigenen Herkunftsnachweise aus erneuerbarer Stromproduktion nicht ausreichen würden. Die physische Stromproduktion der CKW verändert sich dadurch zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Für die Luzerner Energiepolitik ist die Änderung relevant. Das Standardprodukt hat eine erhebliche Lenkungswirkung, da es für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung erfahrungsgemäss die automatische Wahl darstellt. Die Mehrheit der Kundinnen und Kunden dürften ihr Stromprodukt nicht regelmässig überprüfen oder aktiv wechseln. Ein grosser Teil der Bevölkerung wird daher künftig also nicht mehr ausschliesslich mit erneuerbarem Strom versorgt. Gleichzeitig werden Gemeinden, die weiterhin vollständig erneuerbaren Strom beziehen wollen, mit zusätzlichen Kosten konfrontiert oder müssen diese Herkunftsnachweise selbst erbringen. Dies betrifft insbesondere Gemeinden, die im Rahmen ihrer energiepolitischen Vorbildfunktion und als Energiestädte entsprechende Ziele verfolgen.

Die Schweizer Energiepolitik ist auf den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet. Der Kanton Luzern hat sich im Energiegesetz zur verstärkten Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien bekannt und misst der Vorbildfunktion des Kantons und der Gemeinden Bedeutung bei.

Die Frage der Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die CKW ist zudem bereits Gegenstand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Vorstösse M 445 über eine Strategie für Luzerner Strom und P 364 über die Überprüfung der Beteiligung an der CKW AG. Die aktuelle Änderung des Standardstromprodukts bietet deshalb einen konkreten Anlass, diese Fragen anhand einer unmittelbar bevorstehenden Entwicklung zu klären.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Änderung des CKW-Standardstromprodukts im Hinblick auf seine energie- und klimapolitischen Ziele sowie die Vorbildfunktion des Kantons und der Gemeinden?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat für die Luzerner Gemeinden, insbesondere für die Energiestädte, die weiterhin 100 Prozent erneuerbaren Strom beziehen wollen, und mit welchen zusätzlichen Kosten ist ungefähr zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Vorbildfunktion beim Strombezug auch künftig mit einem vollständig erneuerbaren Stromprodukt wahrnehmen sollen? Falls ja, wie kann dies unter den neuen Rahmenbedingungen sichergestellt werden?
4. Welche konkreten Möglichkeiten hat der Kanton heute, um auf die Ausgestaltung der Stromprodukte der CKW Einfluss zu nehmen – insbesondere über Leistungsaufträge, Vereinbarungen, Konzessionen oder seine Beteiligung an der CKW?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Unterstützung von Gemeinden, die trotz finanzieller Mehrkosten weiterhin konsequent auf 100 Prozent erneuerbaren Strom setzen wollen?
6. Wie wird die aktuelle Änderung des CKW-Standardstromprodukts in die Umsetzung der vom Kantonsrat erheblich erklärten Vorstösse M 445 über eine Strategie für Luzerner Strom und P 364 über die Überprüfung der Beteiligung an der CKW AG einbezogen?
7. Hat der Regierungsrat mit der CKW beziehungsweise der Axpo über die Änderung gesprochen? Falls ja, welche Anliegen hat der Kanton eingebracht, und welche Ergebnisse wurden erzielt? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, dies kurzfristig zu tun?

Horat Marc